

Arbeiten mit der Kettensäge



Diese Info erscheint auch in Französisch, Italienisch und Portugiesisch.

BfA-Info





Regeln für das Arbeiten mit der Kettensäge

1 Welche alternativen Geräte können eingesetzt werden?

Vor Arbeitsbeginn ist jeweils zu prüfen, ob für anstehende Arbeiten nebst der Kettensäge noch andere Maschinen geeignet sind. Mögliche Alternativen sind die Pendelhubsäge bzw. Säbelsäge, die Handkreissäge, Stichsäge oder die Tischkreissäge. Sind solche Alternativwerkzeuge vorhanden, ist auf den Einsatz von Kettensägen zu verzichten. In geschlossenen Räumen sind elektrisch-, batterie- bzw. handbetriebene Geräte einzusetzen oder es ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen (Vergiftungsgefahr!). Benzinbetriebene Kettensägen sind aufwändig in der Wartung, Instandhaltung und Bereitstellung der Betriebsmittel am Arbeitsplatz.

2 Nur ausgebildete Personen dürfen Kettensägen bedienen

Vorschriftsgemäss darf der Arbeitgeber Arbeiten mit besonderen Gefahren (Kettensägen) nur Arbeitnehmern übertragen, die dafür entsprechend ausgebildet sind (VUV, Art. 8). Die Ausbildung kann betriebsintern durch eine Person mit entsprechender Fachkompetenz und falls erforderlich, durch Beiziehen eines Fachspezialisten oder Schulungsanbieters organisiert werden. Die Arbeitnehmer sollen an ihrem gewohnten Arbeitsplatz (Baustelle) oder in einer ähnlichen Umgebung ausgebildet werden. Die Dauer des Handhabungskurses beträgt für Neueinsteiger 1 Tag, für Personen mit Vorkenntnissen ½ Tag. Die Gruppengrösse soll 8 Personen pro Ausbilder nicht überschreiten. (Factsheet 33062)

3 Arbeiten nur mit vollständiger Schutzausrüstung (PSA)

Vor Arbeitsbeginn mit der Kettensäge ist die komplette persönliche Schutzausrüstung auf ihren Zustand zu kontrollieren. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind Pflicht: Festes Schuhwerk/Sicherheitsschuhe, Schnittschutzhosen oder Beinlinge mit Schnittschutzeinlagen, Augenschutz/Schutzbrille, Gehörschutz und Handschuhe. Bei Rückschlaggefährdung (z. B. Stechschnitt) ist zusätzlich ein Helm mit Gesichtsschutz zu tragen.

4 Kennen und handhaben der Sicherheitseinrichtungen

Es ist sicherzustellen, dass die Bedienungsanleitung und die Konformitätserklärung für jede im Einsatz stehende Kettensäge vorhanden und produktspezifische Details bekannt sind. Zu den erforderlichen Sicherheitseinrichtungen gehören: Vorderer Handschutz mit Kettenbremse (1), Kettenfangbolzen (2), Rechtshandschutz (3), Kettenschutz (4). Bei Benzin-Kettensägen sind zusätzlich erforderlich: Gashebelsperre (5), Stoppschalter (6), Antivibrationssystem. Kettensäge nur mit scharfer Kette verwenden. (CL 67033)

5 Kettensäge korrekt starten, Sicherheitsabstand einhalten

Zum korrekten Starten ist die Kettensäge zwischen den Beinen mit Schwert nach vorne oder vorzugsweise am Boden mit einem Fuss im Haltebügel zu fixieren. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Arbeiten mit Kettensägen ein minimaler Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Die Kettensäge ist mindestens 3 Meter vom Ort des Tankens entfernt zu starten.

6 Sicheren Stand haben und lose Werkstücke fixieren

Vor jedem Arbeitsgang ist stets auf einen sicheren Stand zu achten, damit ein allfälliges Ausrutschen verhindert werden kann. Je nach Arbeitsumfeld und Hilfseinrichtungen sind Werkstücke (z. B. Kantholz) bestmöglich zu fixieren. Anstell- und Bockleitern sind als Arbeitsplatz für Arbeiten mit der Kettensäge nicht geeignet.

7 Trennschnitt von Kantholz korrekt anwenden

Es ist darauf zu achten, dass die Kettensäge von oben (mit ziehender Kette) und im hinteren Teil des Sägeblatts leicht angewinkelt am Kantholz angesetzt wird.

8 Stechschnitt an Brettern korrekt anwenden

Das Herausschneiden von Öffnungen an Schaltafeln oder Gerüstländen ist mit der Kettensäge besonders gefährlich und soll wenn möglich vermieden werden. Falls die Situation es dennoch erfordert, ist das Brett mit dem Unterteil der Schwertschneidkante und in einem flachen Winkel zu durchtrennen. So ist die Gefahr eines Rückschlags am geringsten. Das Tragen eines Gesichtsschutzes mit Helm ist in diesem Fall Pflicht.

9 Nicht über Schulterhöhe mit Kettensägen arbeiten (z. B. Säbelsäge)

Das präzise und sichere Arbeiten über Schulterhöhe ist mit Kettensägen nicht mehr gewährleistet und somit untersagt. Dabei bietet der Einsatz von Podesten oder Gerüsten eine mögliche Alternative, sofern diese einen sicheren Stand bieten. Falls aufgrund von engen Platz- bzw. Zeitverhältnissen auch diese nicht eingesetzt werden können und dennoch über Schulterhöhe geschnitten werden muss, ist der Einsatz von Pendelhubsägen (Säbelsägen) die beste Lösung.

10 Benzinkettensägen korrekt tanken und warten

Es ist darauf zu achten, dass zum Tanken von Benzin-Kettensägen nur ein Kanister mit Sicherheitseinfüllstutzen verwendet und danach der Tankdeckel wieder fest zugeschraubt wird. Während dieses Prozesses gilt absolutes Rauchverbot. Das Bereitstellen des erforderlichen Kraftstoffgemischs wie auch die Wartung der Maschine überlässt man vorzugsweise einer Fachperson im Magazin. Damit wird sichergestellt, dass stets eine hohe Schnittleistung und somit auch mehr Sicherheit vorhanden sind. Das Tanken hat mindestens 3 m entfernt vom Ort des anschliessenden Startens der Kettensäge resp. des Arbeitsplatzes zu erfolgen.



Bestellungen BfA-Info

SBV-Shop: shop.baumeister.ch
sbvshop@baumeister.ch



Publikationen und Links zum Thema

- Suva: Ausbildung für das Arbeiten mit der Kettensäge
- BfA Checkliste: Ausbildung für Arbeiten mit der Kettensäge
- BfA-Info Augenschutz
- Suva: Gehörschutz
- Suva Factsheet: Arbeiten mit der Kettensäge (33062.d)
- Suva Checkliste: Arbeiten mit der Kettensäge (67033.d)
- Suva Checkliste: Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze (67061.d)
- BfA Broschüre «Erste Hilfe am Arbeitsplatz»



Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der BfA konzentrieren sich auf die drei Bereiche **Schulung, Beratung, Publikationen**. Die Dienstleistungen richten sich an alle Unternehmen des Bauhauptgewerbes.



BfA – Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

c/o Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49/Postfach
8042 Zürich
Tel. 058 360 76 60
beratung@bfa-bau.ch
www.bfa-bau.ch

Bureau pour la Sécurité au Travail (BST)

c/o Société Suisse des Entrepreneurs
Av. de Savoie 10
CP 1376
1001 Lausanne
Tél. 058 360 77 05
conseils@bst-construction.ch
www.bst-construction.ch

Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro (UCSL)

c/o Società Svizzera Impresari
Viale Portone 4
6501 Bellinzona
Tel. 091 825 54 23
consulenza@ucsl-costruzione.ch
www.ucsl-costruzione.ch

Dank

Grossen Dank gebührt der Jäggi + Hafter AG, die Ihre Mitarbeiter freundlicherweise für ein gutes Gelingen der Fotos zur Verfügung gestellt hat.

Quelle Bild Punkt 3 rechts: SUVA.

